

Haushaltsplan 2018

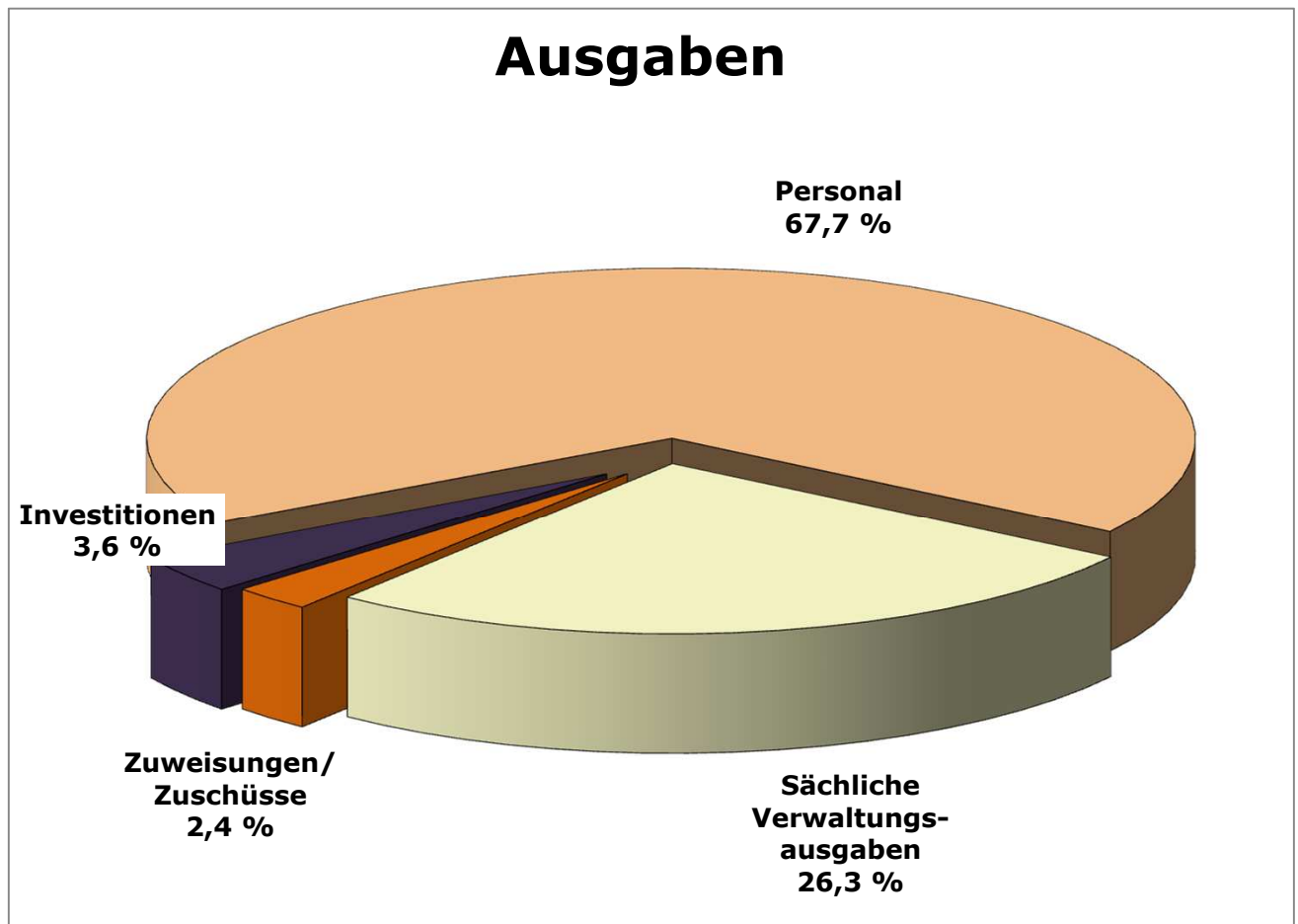
Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2018

Einnahmen

	1.000 €
Verwaltungseinnahmen	34.738
Übrige Einnahmen	310.257
	<u>344.995</u>

Ausgaben

Personalausgaben	233.363
Sächliche Verwaltungsausgaben	90.716
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.497
Investitionen	12.419
	<u>344.995</u>
Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 34.200 24.075 23.463

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i.V. mit § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i.V. mit Nr. 1-3 und 7-9 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.225
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.804
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 5 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	234
4. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1.10 Gebührenverzeichnis (ausländisches Investmentwesen)	1.745
5. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1. und 4.2 Gebührenverzeichnis (inländisches Investmentwesen)	2.848
6. Gebühren nach der Wertpapierprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Wertpapierprospektgesetz und der Vermögensanlagen-Verkaufprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Vermögensanlagengesetz	9.240
7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG-Gebührenverordnung) i.V. mit § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	876
8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	16.228
Zusammen	<u>34.200</u>

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	136	135	129
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.			
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	15	15
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	640	590	147
119 99	Vermischte Einnahmen	27	35	2.131
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	4	8
161 01	Zinsen	-270	-	-

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	309.757	260.631	229.454
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres gemäß § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen gemäß § 16m FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt gemäß § 16l FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums hierzu.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Bereiche

Kredit-, Finanzdienstleistungs-, Zahlungskdienste-, inländisches Investment- und Wagniskapitalbeteiligungswesen **137.873**

hiervon entfallen auf

- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 16 e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG) 112.906
- Kapitalanlage- und Investmentaktiengesellschaften (§ 16 e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG) 19.329
- Leasing-/Factoringunternehmen (§ 16 e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG) 5.576
- Abwicklungsanstalten (§ 16e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG) 62

Versicherungswesen **77.842**

Wertpapierhandel **75.302**

hiervon entfallen auf

- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 16i Abs. 1 Nr.1 FinDAG) 36.768
- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 16i Abs. 1 Nr. 2 FinDAG) 38.534

Abwicklung **18.740**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.			
	Erläuterungen			
	Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen gem. § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.			
	Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) auf 10 Mio. Euro begrenzt. Wegen der Teilintegration von Aufgaben der FMSA zum 01.01.2018 wird eine Begrenzung für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) in Höhe von 20 Mio. Euro zugrunde gelegt.			
	Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.			
359 01	Entnahme aus Rücklage	500	-	-
361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	6.150
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft kann ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen ist. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe kann von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung ausgebracht werden für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.258	1.058	1.028
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	109.285	103.744	98.507
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	390	388	484
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG.	69.750	65.973	51.278
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4.735	6.462	4.279
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41.240	25.291	20.925
432 57	Versorgungsbezüge Erläuterungen Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten. Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter.	-	-	3
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5.002	4.750	4.593

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	180	240	126
	<p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach SGB V.</p>			
446 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	761	780	595
452 02	Unfallkasse des Bundes	33	32	27
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	729	610	655

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13.588	10.970	8.764
	Verpflichtungsermächtigung 10.800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2019 bis zu 3.600 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu 3.600 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu 3.600 T€			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	129	118	89
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.278	8.453	8.329
518 01	Mieten und Pachten	15.729	14.638	14.215
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	153	148	143
525 01	Aus- und Fortbildung	1.695	1.774	1.414
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.150	174	66
	Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
526 02	<p>Sachverständige</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Veranschlagt sind unter anderem die Kosten der Organisationsentwicklung, Ausgaben für Prüfungen durch Externe sowie für die Einschaltung eines externen Verbraucher-telefons.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung</p> <p>fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu 600 T€</p>	18.531	2.222	740
526 03	<p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitglieder der Fachbeiräte haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.</p>	19	18	19
527 01	Dienstreisen	3.455	3.000	2.852
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	55	65	50
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30	23	23
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30	23	22
532 01	<p>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 3.400 T€</p> <p>davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2019 bis zu 1.600 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2020 bis zu 900 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2021 bis zu 900 T€</p>	22.645	17.640	14.689

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	5	5	-
	<p>Erläuterungen</p> <p>Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.</p>			
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.450	2.778	1.423
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	425	432	184
543 01	<p>Veröffentlichung und Dokumentation</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	547	339	170
	<p>Erläuterungen</p> <p>Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.</p>			
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	792	688	594
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	10	10	0

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Schuldendienst

561 01 Zinsen für Betriebsmitteldarlehen - - -

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 57 Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten 150 150 104

Erläuterungen

Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.

Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.

671 01 Verwaltungskostenerstattung 3.822 1.956 1.580

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Bundesbank	364
2. Hochschule des Bundes	28
3. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	1.390
4. Generalzolldirektion Köln	36
5. Generalzolldirektion Freiburg	82
6. EZB	1.922
Zusammen	<u>3.822</u>

686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national) 26 25 21

Erläuterungen

Veranschlagt sind u.a. Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung und für die Deutsche SAP Anwendergruppe.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	4.499	4.105	3.824
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. European Securities and Markets Authority (ESMA)	1.998
2. European Banking Authority (EBA)	1.072
3. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	1.252
4. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	102
5. International Organisation of Securities Commissions (IOSCO)	47
6. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)	8
7. International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet)	10
8. Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS)	1
9. International Network on Financial Education (INFE)	8
10. International Network of Financial Ombudsman Services (INFO Network)	1
Zusammen	4.499

Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.010	1.352	554
--------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung	1.000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	200 T€

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall	-	-	-
--------	--	---	---	---

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €												
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	184	155	3												
	Erläuterungen															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="268 477 916 510">Bezeichnung</th> <th data-bbox="916 477 1062 510">1.000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="268 533 916 566">Neubeschaffung</td> <td data-bbox="916 533 1062 566">57</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 566 916 600">Ersatzbeschaffung</td> <td data-bbox="916 566 1062 600">387</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 600 916 633">Zusatzausstattung</td> <td data-bbox="916 600 1062 633">7</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 633 916 667">abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung</td> <td data-bbox="916 633 1062 667">-267</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 667 916 701">Zusammen</td> <td data-bbox="916 667 1062 701"><u>184</u></td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1.000 €	Neubeschaffung	57	Ersatzbeschaffung	387	Zusatzausstattung	7	abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-267	Zusammen	<u>184</u>			
Bezeichnung	1.000 €															
Neubeschaffung	57															
Ersatzbeschaffung	387															
Zusatzausstattung	7															
abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-267															
Zusammen	<u>184</u>															
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	826	202	267												
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10.149	4.694	5.232												
831 01	Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	250	-	-												
Besondere Finanzierungsausgaben																
919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-												
	Haushaltsvermerk															
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.															
	Erläuterungen Gem. § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.															
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel																
681 01	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	-	-	6												

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	34.738	24.854	25.893
Übrige Einnahmen	310.257	260.631	235.604
Gesamteinnahmen	344.995	285.485	261.497

Ausgaben

Personalausgaben	233.363	209.328	182.500
Sächliche Verwaltungsausgaben	90.716	63.518	53.786
Schuldendienst	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.497	6.236	5.535
Ausgaben für Investitionen	12.419	6.403	6.056
Gesamtausgaben	344.995	285.485	247.877

STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2018	2017	Ist- Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 2	27,0	25,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	37,0	33,0	30,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	458,0	318,0	231,0	119,0	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14	855,0	680,5	621,0	58,5	-	20,5	-	-	4,0	99,5	-	-	-
A 13h	-	77,0	128,0	-	-	-	-	-	-	-	77,0	-	-
A 13g	230,0	228,0	191,0	10,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 12	308,5	310,0	111,0	14,0	-	-	1,0	-	-	-	14,5	-	-
A 11	228,0	226,0	121,0	6,0	-	6,0	-	-	-	-	10,0	-	-
A 10	-	-	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9g	-	-	127,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m+Z	29,0	25,0	20,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9m	66,0	58,0	49,0	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 8	95,0	84,0	33,0	6,0	-	2,0	-	-	-	3,0	-	-	-
A 7	47,0	41,0	48,0	1,0	-	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-
A 6e	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2.387,5	2.112,5	1.831,0	227,5	-	52,5	1,0	-	4,0	109,5	109,5	-	-

Erläuterungen zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

11 x A 15, 31 x A 14, 23 x A 13h, 9 x A 13g, 50 x A 12, 47 x A 11, 5 x A 9m, 34 x A 8

11 x A 7, 2 x A 6e (Zusammen 223)

Daneben werden 22 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

Haushaltsvermerk:

Folgende Planstellen sind gesperrt:

17 x A 15; 47,5 x A 14; 8 x A 11; 3 x A 12; 3 x A 7

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des BMF.

Ab dem 01.01.2019 werden bis zu 53 Planstellen - 36 x hD, 14 x gD, 3 x mD - in den mit SSM-Stellen verstärkten Bereichen entsprechend den in der BaFin frei werdenden Planstellen gleicher Laufbahn abgebaut.

Vorlesekräfte für Blinde und besondere Hilfskräfte für schwerbehinderte Beschäftigte im Sinne von § 72 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) SGB IX dürfen bis zur Bewilligung einer entsprechenden Stelle durch den Verwaltungsrat außerhalb des Stellenplans beschäftigt werden.

Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2016

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	51,0	29,0

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken			+	-	+	-	
				+	-	+	-	+					-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	11,0	11,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,5	9,0	24,0	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b (alt E 9g)	-	6,5	57,0	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a (alt E 9m)	116,00	116,00	38,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	65,0	65,0	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	41,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4,5	6,5	65,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5	7,0	7,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	14,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	271,0	284,0	513,0	-	11,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7 x E 15, 20 x E 14, 42 x E 13, 7 x E 12, 23 x E 11, 16 x E 10, 49 x E 9b, 3 x E 9a, 16 x E 8, 10 x E 7, 14 x E 6, 13 x E 5, 2 x E 4, 1 x E 3 (Zusammen: 223)

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitgl. und Vertrauenspersonen der schwerbeh. Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleGG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Erläuterungen zu den Leerstellen

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./ E.-Gr.	2018	2017	Erläuterung

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung

A 16	1,0	1,0	EZB
A 15	1,0	1,0	Weltbank
A 15	5,0	5,0	EZB
A 15	1,0	1,0	EIOPA
A 15	1,0		- Europäischer Rechnungshof
A 14	1,0	1,0	EU-Parlament
A 14	16,0	15,0	EZB
A 14	2,0	1,0	EU-Kommission
A 14	1,0	1,0	EBA
A 14	1,0	1,0	EIOPA
A 14	1,0	2,0	ESMA
A 14	4,0	4,0	SRB
A 14	1,0		- Europäischer Rechnungshof
A 14	1,0	1,0	GIZ
A 14	1,0	2,0	Land Thüringen
A 13h	1,0	1,0	EZB
A 13h	1,0	1,0	ESMA
A 13h	1,0		- SRB
A 13g	1,0	1,0	ESMA
A 13g	1,0		- Land Thüringen
A 11	2,0	2,0	EZB
A 10	3,0	4,0	EZB
A 9g	1,0	1,0	IWF

Zusammen 49,0 46,0

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen 36,0 33,0 gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, §§ 9 Abs. 3, 13 Abs. 1 SUrlV

3. Sonstige

A 15	-	1,0	BMF
A 15	-	1,0	FMSA
A 14	-	2,0	FMSA
A 14	2,0	1,0	BMJV
A 14	6,0	2,0	BMF
A 14	1,0		- BMG
A 14	-	1,0	BMWi
A 13h	1,0	4,0	BMF
A 12	-	1,0	BMF
A 10	-	1,0	FMSA

Zusammen 10,0 14,0

Gesamt 95,0 93,0

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung

E 14	1,0	1,0	EZB
E 13	1,0	1,0	EZB
E 13	1,0	1,0	EU-Kommission

Zusammen 3,0 3,0

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen 9,0 10,0 2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG

Gesamt 12,0 13,0

Insgesamt 107,0 106,0

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.387,5	2.112,5	271,0	284,0	2.658,5	2.396,5
Leerstellen	95,0	93,0	12,0	13,0	107,0	106,0